

# Berliner PROZESS-INFO



Herausgeber: ROTE HILFE

Mai 1979



## FDGO contra FDGÖ

### Plakate der FDGÖ \* beschlagnahmt

Die bayerischen Hüter des Glimpfs beschlagnahmten 448 Plakate und 126 Postkarten, Verdacht auf Verunglimpfung.

Z.Zt. hängen Plakate der FDGÖ auf der freien Berliner Kunstausstellung unter dem Titel: "Bilder zur Lage der Nation"

Nebstehendes Plakat wurde in Berlin schon einmal mitgenommen und zur 'Begutachtung' vorgelegt - jedoch ohne konkreten 'Erfolg'.

**Rechtshilfefonds** Postscheckamt Berlin-West  
3085 56 - 102, Rote Hilfe

Spendenergebnis:

Mai 79

Nelkenverkauf am 1. Mai 79

ca. 1.800.- DM für die Anti-  
AKW-Prozesse überwiesen.

4/79

Redaktionsadresse: ROTE HILFE, Badstr. 38/39, i-65, Tel.: 4935012

# Die Erklärung Havemanns

Im Folgenden bringen wir den Wortlaut der Erklärung von Professor Robert Havemann, die dieser am Donnerstag, dem 19. April, der „Deutschen Presse-Agentur“ gab:

„Seit der Ausbürgerung meines Freundes Wolf Biermann aus der DDR im November 76, also seit zweieinhalb Jahren, lebe ich hier in meiner Wohnung unter haftähnlichen Bedingungen. Diese Maßnahmen werden mit dem Urteil des Kreisgerichts Fürstenwalde begründet, mit dem ein zeitlich unbefristeter Hausarrest über mich verhängt wurde. Dieses Urteil wurde mit der Veröffentlichung einer Erklärung gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann im ‚Spiegel‘ begründet. Das Gericht erklärte, durch dieses Veröffentlichung sei die Ruhe und Ordnung in der DDR gefährdet worden. Bei der Vollstreckung dieses ‚Arrestes‘ verfuhr man bisher ziemlich milde. Der im Auftrage des Generalstaatsanwaltes tätige Herr Windisch erklärte mir, dies geschehe mit Rücksicht auf meine Teilnahme an der Widerstandsbewegung gegen das Naziregime.

Im Laufe der Zeit wurden die Maßnahmen gegen mich immer mehr verschärft. Seit über einer Woche wird jetzt mein Grundstück in Grünheide für den Personenverkehr vollständig durch die Volkspolizei gesperrt. Aber seit dieser Zeit erstrecken sich die Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit auch auf meine Frau und darüber hinaus auf meine sechsjährige Tochter. Meine Tochter kann zwar gelegentlich Nachbarn besuchen, aber meine Frau wird daran gehindert, unser Kind in den Kindergarten zu bringen, wo sie am Vorschulunterricht teilnimmt. Meine Frau muß für die Beschaffung von Lebensmitteln die Hilfe von Nachbarn in Anspruch nehmen, wofür man ihr gelegentlich eine Unterredung über den Zaun hinweg gestattet. Kurz bevor diese rigorosen Maßnahmen eingeleitet wurden, wurde meine Frau während einer Fahrt mit ihrem Auto unterwegs angehalten. Ihre Taschen und das Auto wurden durchsucht. Es wurden keine Gegenstände behalten, da offensichtlich nicht gefunden wurde, was man suchte. Ebenso erging es meinem Schwager, der nach einem Besuch bei uns ohne jede Erklärung gründlich durchsucht wurde. Auch bei ihm war diese Durchsuchung offensichtlich ergebnislos. Weder für die Verschärfung der gegen mich ergriffenen Maßnahmen noch für die Einbeziehung meiner Frau in den gegen mich verhängten Hausarrest wurde schriftlich oder mündlich auch nur ein einziges Wort der Begründung gegeben. Die ausführenden Polizisten erklärten nur, sie hätten entsprechende Anweisungen.

Ich vermeide es, von mir aus ein Urteil darüber abzugeben, ob die gegen mich ergriffenen Maßnahmen rechtmäßig sind oder nicht, aber im Falle meiner Frau und meines Kindes stellen sie eine eklatante Verletzung der Menschenrechte dar, für die nicht einmal der Schein von Rechtmäßigkeit von den Behörden vorgebracht werden konnte. Es handelt sich um inhumane Willkürakte, die an die Praxis der sogenannten ‚Sippenhaft‘ erinnern, von der wir glaubten, daß sie endgültig der Vergangenheit angehört.

Ich verlange die sofortige Wiederherstellung aller durch die Verfassung der DDR garantierten Freiheitsrechte für meine Frau und meine Tochter.“ TSP 21. 4. 79 (dpa)

## SOLIDARITÄT MIT ROBERT HAVEMANN

Honecker und Havemann saßen gemeinsam im KZ Brandenburg. Heute verschärft die reaktionäre DDR-Führung um Honecker die Lebensbedingungen für den unter Hausarrest stehenden Havemann - wie nebenstehender Erklärung und anderen Presseberichten zu entnehmen war - so sehr, daß diese Maßnahmen wieder eine Gefahr für sein Leben darstellen.

*Dem muß jeder Demokrat entschieden entgegenreten!*  
Wir unterstützen deshalb die Solidaritätsresolution von H. Böll, W. Biermann u.a.: s. untenstehender Text

Auch 27 ehemalige DDR-Bürger forderten Honecker auf, die Isolierung von Havemann sofort aufzuheben, u.a. heißt es in ihrem Apell, daß Robert Havemann das ausspreche, was viele Menschen in der DDR dächten, und deshalb versucht die DDR-Führung ihn zum Schweigen zu bringen.

Wie von einer Oberstaatsanwältin aus Frankfurt/Oder der Presse auf Nachfrage mitgeteilt wurde, wird gegen Havemann wegen angebl. Devisenvergehen ermittelt. Der zum Verhör erschienene Staatsanwalt ließ jedoch waschkorbeweise große Teile der Bibliothek Havemanns, sämtliche Manuskripte, Briefe u.a. schriftliche Unterlagen beschlagnahmen und abtransportieren!!!

Eine Berliner Initiative zur Verteidigung und Verwirklichung der demokratischen Rechte und Freiheiten in Ost und West sammelte innerhalb kürzester Zeit 1300 Unterschriften unter ein Protesttelegramm an das Innenministerium der DDR. Dieses wurde ebenfalls von 36 SPD-Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses unterschrieben, obwohl die offizielle Presseerklärung der SPD, die es hierzu geben soll, bisher nirgends erschien. (Ist sie vielleicht doch der großen Bonner Entspannungspolitik zum Opfer gefallen?) Die Berliner Initiative schreibt dazu sehr richtig: „Auch die Entgegnung man müsse auf die Entspannungspolitik Rücksicht nehmen, kann keine Entschuldigung sein. Was bedeutet Entspannung, wenn ihre Grundlage das Akzeptieren von Unterdrückung ist, das Schweigen hierzu?“

*Wir fordern alle Demokraten auf, in welcher Form auch immer, sich für die demokratischen Rechte Robert Havemanns und seiner Familie einzusetzen!*

## Solidarität mit R. Havemann

### Resolution von H. Böll, W. Biermann, C. Bloch u. a.

„Robert Havemann ist ein unbequemer Kritiker. Was er sagt und in seinen Büchern schreibt, analysiert bestehende Zustände und unterbreitet Vorschläge zu ihrer Veränderung. Er hat gegen die Nazis gekämpft und mitgeholfen, die DDR aufzubauen. Wegen seiner kommunistischen Kritik auch am ‚real existierenden Sozialismus‘ erhielt er Berufsverbot und steht seit zwei Jahren unter Hausarrest. Jetzt durchsuchen Staatsanwälte seine

Wohnung und verhören ihn. Was wollen sie wissen? Was geht hier vor? Seine Meinung hat er nie verheimlicht, in seinen Büchern steht, was er denkt. Was also soll ermittelt werden?

Was ist unklar? Spätestens jetzt, nachdem jeder Winkel und jeder persönliche Gegenstand durchsucht wurde, sollte die Regierung der DDR die vielen Bewacher vor seinem Haus abzuleben und ihm die Möglichkeit geben, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen.“

## Prozesse

### PROZESSTERMINE

DATUM/ UHRZEIT	GERICHT/SAAL	GEGEN WEN UND WARUM
10.5.79 14.00 h	AG Moabit Saal 863	./.. Rechtsanwalt Heinisch
10.5.79 9.00 h	Saal 618	./.. Maedebach u.a. wegen PH-Streik, letzter PROZESSTAG
23.5.79 9.00 h	Saal 618	./.. Menzel, wegen FU-Streik 76/77, Staatsanwalt will Haftstrafe verhängen, Prozeß war vor einem Jahr geplatzt.

weitere Verhandlungen hierzu sind geplant am:

30.5., 6.6., 7.6.

8.6. 9.00 h	Saal 101	./.. Kinderarzt H. Wihstutz. Er wurde am 1. Mai 1978 festgenommen und steht jetzt unter Anklage wegen 'Gefangenenbefreiung, Landfriedensbruch, Widerstand und Körperverletzung'. siehe auch Bericht im Info, S.
----------------	----------	---

weitere Verhandlungen sind geplant am:

15.6. 11.00 h	Saal 101	
------------------	----------	--

o jeden Donnerstag findet der "Schmücker"-Wiederholungsprozeß im Saal 500, AG Moabit und

o jeden Dienstag und Mittwoch der "Lorenz-Drenkmann"-Prozeß im Saal 700

Amtsgericht Moabit, Turmstraße 91, 1000 Berlin 21  
Landgericht, Tegeler Weg 17, 1000 Berlin 10  
Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstraße 10, 1 Berlin 12  
Landesarbeitsgericht, Lützowstraße 106;

#### " Öffentlichkeit bei Prozessen

Ich ging am 29. März als interessierte ZuhörerIn zum Kriminalgericht Moabit, um der Verhandlung gegen Rechtsanwalt Spangenberg zu folgen. Das Interesse, ein mir zustehendes Recht wahrzunehmen, wird stark gebremst durch etliche Tatsachen. Das Publikum für Prozesse, bei denen man besondere Sicherungen für notwendig hält, geht nicht durch das Hauptgebäude in den Prozeßraum, sondern gelangt durch einen extra gesicherten Eingang direkt dorthin. Es werden aber immer nur jeweils zwei Personen gemeinsam in das Gebäude gelassen, deren Kontrolle etwa zehn Minuten dauert. Die übrigen Zuschauer stehen derweil draußen unter Umständen in strömendem Regen. Im Kontrollraum wird nicht nur jeder mitgeführte Gegenstand untersucht (und Schlüssel, Kugelschreiber, Zeitungen einbehalten), sondern der Ausweis wird abgeleuchtet und in einen Computer gegeben. Warum? Mit welchem Recht? Außerdem findet

die Körperdurchsuchung auf Waffen mit einer unglaublichen Indiskretion statt: Nicht einmal (wie auf Flughäfen) in einer gesonderten Kabine, sondern unter den Augen von fünf Männern, von denen zwei Maschinenpistolen tragen. Wenn man auf Strümpfen vor einer Beamtin steht, die einen nicht abtastet, sondern abgrabscht und unter den Pullover faßt, dann hat das schon etwas Entwürdigendes. Es bekommt aber noch einen besonderen Aspekt, wenn das alles unter den Augen von Polizisten passiert. In den Verhandlungspausen, die bis zu einer halben Stunde dauern, müssen die Zuschauer in ein enges und zugiges Treppenhaus treten, in dem es außer schmutzigen Stufen keinerlei Sitzgelegenheit gibt. Wer eine Toilette aufsuchen will, muß den ganzen Weg zurück nach draußen machen, durch den normalen Eingang ins Hauptgebäude gehen, sich dort wieder kontrollieren und auf dem Rückweg in den Prozeßraum wieder die ganze Prozedur der Kontrolle beim Extra-Eingang

über sich ergehen lassen. Durch dieses Verfahren wird jeder, der sich über Prozesse informieren will, die im "gesicherten Trakt" stattfinden, von vornherein davon abgehalten. Ich kam mir am Ende nicht mehr vor wie eine, der dieser Besuch zusteht, sondern wie eine Kriminelle.

Helke Sander, Berlin-Charlottenburg

*Leserbrief  
aus Info...  
12.4.79*  
M A C H T  
D I E  
P O L I T I S C H E N  
P R O Z E S S E  
O F F E N T L I C H ! ! ! ! !

## UNERHÖRTE URTEIL GEGEN RECHTSANWALT SPANGENBERG

Staatsanwalt Filipiak beantragte 10 Monate ohne Bewährung für die Verbreitung einer Hungerstreikerklärung seines damaligen Mandanten Fritz Teufel für Rechtsanwalt Spangenberg.

Das es überhaupt zu diesem Prozeß gegen einen fortschrittlichen Verteidiger kam, ist ein Schritt weiter in der Eskalation der Behinderung der Verteidigungstätigkeit durch die berüchtigten Ehrengerichtsverfahren.

StA Filipiak warf RA Spangenberg vor, er habe seine Verteidigerstellung zum Kampf gegen den Rechtsstaat mißbraucht. Er könne keine Bewährungsfrist erhalten, da er noch immer uneinsichtig sei.

Demgegenüber hatte RA Schily beantragt RA Spangenberg freizusprechen, da es einem Anwalt erlaubt sein muß, eine Erklärung seines Mandanten weitergeben zu können, ohne sich gleich davon distanzieren zu müssen. Trotzdem verurteilte der 5. Strafsenat unter

Vorsitz von Richter Zelle (Urteil gegen die Agit-Drucker) RA Spangenberg zu 10 Monaten mit Bewährung wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung und Befürwortung von Straftaten. Sein vorläufiges Berufsverbot für Staatsschutzprozesse wurde aufgehoben.

Trotzdem Zelle RA Spangenberg ein "menschliches Motiv" zubilligen mußte, daß er mit der Verbreitung der Erklärung etwas gegen die harten Haftbedingungen unternehmen wollte; er habe jedoch die Erklärung als engagierter Verteidiger gelesen und also bewußt verbreitet. Darauf folgt für das Gericht ein Vorsatz der Werbung für die Gruppe, eine direkte Absicht sei zur Verurteilung nicht erforderlich. "Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger teilte mit, daß sie Spangenberg die Kosten für Rechtsmittel bis zur Europäischen Menschenrechtskommission bezahlen will. Der Vorstand erklärte, es dürfe nicht strafbar sein, wenn ein Anwalt als schlichter Mittler eine Erklärung seines Mandanten - auch ohne Distanzierung - an die Presse leite." (Tsp v. 7.4.79)

### *Urteil im Ehrengerichtsverfahren gegen Rechtsanwältin Alexandra Goy*

Das für 1 Jahr bereits ausgesprochene Berufsverbot mußte das Gericht zwar zurücknehmen, es verhängte jedoch immer noch eine Geldstrafe in Höhe von DM 2.000,- gegen RAin Goy. Wir meinen, daß das Zurückstecken des Gerichts nicht zuletzt auf die breite Öffentlichkeit zurückzuführen ist, die zum einen während der laufenden Verhandlung anwesend war, die aber auch angesichts des empörenden "Rote Hilfe Briefmarken-Urteil" - aus dem eine der Beschuldigungen stammte - zustande gekommen war. Als standeswidrig wurde jedoch die Bemerkung angesehen, "die Staatsanwaltschaft versucht in politischen Verfahren besonders engagierte Verteidiger auszuschließen", ebenso "das Gericht ist zumindest in diesem Verfahren an einer Wahrheitsfindung nicht interessiert" (es stand der Ausschluß von RA Elfferding aus dem Schmücker-Prozeß bevor).

Wir meinen, daß angesichts der tatsächlichen Verschlechterung der Verteidigungsmöglichkeit in politischen Prozessen, die wir schon oft im Prozeß-Info beschrieben haben, ist dieses Urteil immer noch ein schreiendes Unrecht.



Staatsanwälte Feisel und Filipiak

## TILL MEYER (LORENZ-DRENKMANN-PROZESS) BEDINGT VERHANDLUNGSFÄHIG...

Der Gerichtsmediziner Prof. Cabanis hat am 29.3. T.M. attestiert, daß er höchstens 4 Stunden am Prozeß teilnehmen könne, am besten nur 2 x pro Woche. *Als Ursachen nannte er die nahezu 4 Jahre andauernden U-Haftbedingungen.* Trotzdem ließ Richter Geus gleich 3 Verhandlungstage nach Ostern festlegen und die Bundesanwaltschaft vertrat die Meinung, er könne, wenn er wolle. RA Panka beantragte darauf für T.M. Umschluß für mind. vier Stunden täglich mit anderen Gefangenen in ähnlicher Haftsituation.

Am 20. 4. begannen T.M. und Andreas Vogel mit einem Hungerstreik. Ihre Forderungen sind:  
- Anwendung der Genfer Konvention für Kriegsgefangene, die Abschaffung der Hochsicherheitstrakte und Spezialzellen, sowie Aufhebung der ständigen Informationsbeschränkungen.

Richter Geus ist jedoch gewillt, wie er erklärte, notfalls auch ohne die beiden den Prozeß durchzuziehen, falls sie durch ihren Hungerstreik verhandlungsunfähig würden.

RA Panka stellte nach dem Beschluß des Gerichts, T.M. für voll verhandlungsfähig zu halten, einen Befangenheitsantrag, da das Gericht das gegenteilige ärztliche Gutachten übergangen "und durch eigene ersetzt" habe.

Die Bundesanwaltschaft meinte eine Befangenheit könne nicht abgeleitet werden. Die Behandlung des Befangenheitsantrages durch das Gericht wurde erst einmal zurückgestellt. Dies ist nach der Verschärfung der Strafprozeßordnung möglich.

## ZWANGSERNÄHRUNG IN CELLE

K.H. Dellwo, Harry Stürmer + Heinz Herlitz führen seit dem 16.3. einen Hungerstreik gegen ihre Verlegung in den neuen Hochsicherheitstrakt von Celle und gegen ihre offensichtliche Verwendung als "Versuchskaninchen" durch. Seit dem 17.4. werden sie zwangsernährt. *vor einem viertel Jahr*

Sie wurden/ohne ersichtlichen Grund aus dem Normalvollzug herausgerissen und von einander isoliert im Toten Trakt untergebracht. Verschärft wird ihre Situation auch noch durch Einzelhofgang in nur nach oben offenen schmalen Betonkästen.

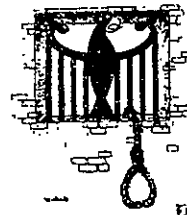
Die Vereinigung niedersächsischer Strafverteidiger hat hierzu einen Arbeitskreis gebildet und diese Totalisolation in einer Fernsehsendung des NDR als gesetzwidrig bezeichnet. Das Strafvollzugsgesetz kennt §§88/89 die Einzelhaft nur als Ausnahmemaßnahme, wenn sie konkret begründet und prinzipiell berristet wird. Diese Rechtsauffassung wurde auch vom OLG Celle in einem Urteil vom 8.11.78 bestätigt.

*Da auch hier in West-Berlin der Bau von Hochsicherheitstrakten geplant ist, rufen wir alle auf, die den Kampf gegen unmenschliche Haftbedingungen führen wollen, sich an der Diskussion über konkrete Schritte zu beteiligen.*

ORT: Medienscooperative Kreuzberg, Paul-Lincke-Ufer

Datum: 25. Mai, 19.00 Uhr

Es wird u.a. ein Film zum 'Hochsicherheitstrakt' gezeigt.



## Aus DDR-Haft entlassen TSP 27.4.79 „Im Gefängnis unter Drogen“

Tsp. Berlin. Nach 22 Monaten Haft wurde jetzt der Fluchthelfer Dieter Wietbrauck vorzeitig aus der DDR-Haft entlassen und befindet sich nun in der Bundesrepublik. Für die Freilassung von Wietbrauck hatten sich zahlreiche Politiker und unter anderem die Vereinigung für Menschenrechte (VfM) in Berlin nachdrücklich eingesetzt. Er war 1977 vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet worden, weil er zwei jungen Frauen zur unentgeltlichen Flucht in den Westen verhelfen wollte und im Februar 1978 in einem Geheimprozeß zu acht Jahren Haft verurteilt wurde. Während seiner Haft ist Wietbrauck nach Angaben der VfM „psychisch fertig gemacht“ worden und habe — wie schon im

Prozeß — ständig unter dem Einfluß von Drogen und Beruhigungsmitteln gestanden. Gleichzeitig kritisierte die Vereinigung, daß sich Wietbrauck, obwohl er einen gültigen Reisepaß der Bundesrepublik habe, bei der Aufnahme im Lager Gießen einer „erkennungsdienstlichen Behandlung“ unterziehen mußte. Die VfM forderte die Mitglieder des Bundestages auf, sich erneut mit den Praktiken in Gießen zu beschäftigen, die endlich ein Ende finden müßten.

## Prozeßbericht eines Betroffenen

Ich war, zusammen mit 6 weiteren Menschen angeklagt, die Polizei und die GSG-9 beleidigt zu haben. Inzwischen sind wir alle freigesprochen worden und das Urteil ist auch schon rechtskräftig.

Zuerst war es uns schon sehr mulmig, denn unser Prozeß sollte im Hochsicherheitsbereich Saal 101 in Moabit stattfinden. Für die Zuhörer bei unserem Prozeß, darunter auch Schüler eines Lehrers, der mitangeklagt war, bedeutete dies, daß sie in eine sogenannte Schleuse einzeln durch einen Seiteneingang hereingelassen wurden. Dann wurden sie abgetastet und mußten sogar die Schuhe ausziehen. Alles, was sich in ihren Taschen befand, mußten sie vorzeigen. Weil ein Schüler eine zu große Schultasche bei sich hatte, wurde er wieder nach Hause geschickt. Es fand sich kein Platz für seine Schultasche. Diese mühsame Prozedur führte dazu, daß um 9.15 erst eine Zuhörerin im Saal 101 angelangt war, obwohl schon vor 9 Uhr mindestens 10 Personen am kleinen Sondereingang auf Einlaß warteten. Trotz dieses offensichtlichen Mißverhältnisses stellte der diensthabende Wachtmeister mit lauter Stimme fest: "Die Öffentlichkeit ist hergestellt!" Rechtsanwalt Remeé protestierte gegen diese Art des Ausschlusses der Öffentlichkeit und zitierte eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, wonach bereits vor Beginn der Hauptverhandlung erschienen Zuhörer für einen Prozeß auch vor dem Beginn der Hauptverhandlung im Sitzungssaal eingelassen sein müssen. Ein weiterer Verteidiger stellte den Antrag, daß die Durchführung dieses Prozeßes im Hochsicherheitstrakt unangemessen sei. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete dann, daß man im Saal 101 bleibe, jedoch die Öffentlichkeit nicht mehr der besonderen Sicherheitskontrolle unterworfen würde.

Obwohl der Richter den Prozeßbesuchern zusicherte, die Fotokopien der Pässe zu vernichten, die gemacht wurden in der "Sicherheitsschleuse", blieb bei den Besuchern doch auch ein wohl berechtigtes Mißtrauen, ob sie den Besuch nicht irgendwann einmal wieder vorgeworfen bekommen. Öffentlichkeit eines Prozesses???

Nun ging der Prozeß erst richtig los. Erst kamen eine Reihe Anträge der Verteidiger und die Angeklagten durften auch etwas sagen. Dann wurde der einzige Zeuge vernommen, ein Polizeiobermeister und Einsatzleiter Thomas. Aufgrund eines Einsatzbefehls der Funkleitzentrale war er damals, kurz nach der Schleyer-Entführung und dem Mogadischu-Einsatz in die Ohlauer Straße in Kreuzberg gefahren. Man sagte ihm, daß dort Flugblätter verteilt würden. Beim Durchlesen des Flugblattes fand er dann die Passage, in der die Polizei als Bürgerkriegstruppe bezeichnet wurde, beleidigend. Da Flugblattverteiler und Umstehende die Anwesenheit der Polizei als Behinderung des Flugblattverteilers empfanden und das auch zum Ausdruck brachten, holte er Verstärkung: 3 weitere Funkwagen und ein Mannschaftswagen mit behelmteten Polizisten. Dann ließ er, nach seinen eigenen Aussagen die Personalien aller feststellen, die dort Äußerungen taten. "Ich glaube, die haben sich dazu geäußert, deshalb habe ich sie dazugerechnet."

Dann meinte der Polizist noch, daß er sich persönlich durch den Inhalt des Flugblattes beleidigt gefühlt habe. Fotografiert habe er auch, aber nur als "Hobby-Fotograf".

Ähnlich wie bei den fotokopierten Pässen beschleicht einen hier ein Mißbehagen, man ahnt, wo die Fotos gelandet sind. Bei der Akte waren sie jedenfalls nicht mehr.

Das Plädoyer des Staatsanwaltes bestand darin, daß er für alle Angeklagten - außer für Dieter Kunzelmann, den presserechtlich Verantwortlichen für das Flugblatt - Freispruch forderte, da ihnen aufgrund der Äußerungen des Polizeizeugen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie aktiv dabei gewesen sind. Interessant ist hierbei, daß der gleiche Staatsanwalt Just bei einem Prozeß vor 2 Wochen, der um das gleiche Flugblatt ging, für den Angeklagten Freispruch forderte, obwohl klar war, daß dieser auch die Flugblätter verteilt hatte. Heute meinte der Staatsanwalt jedoch, Dieter Kunzelmann müsse verurteilt werden, weil die Kennzeichnung der Polizei als Bürgerkriegstruppe des Kapitals beleidigend sei. Es ändert nach Meinung des Staatsanwaltes auch nichts an der Rechtslage, wenn dieser Ausdruck schon in anderen Druckerzeugnissen benutzt wurden, da bei diesen Druckerzeugnissen (Stern) keiner einen Strafantrag gestellt habe.

Er wollte das Recht auf den Schutz der Ehre der Polizei höher gestellt sehen als das Recht auf Meinungsfreiheit. Darum beantragte er für Dieter Kunzelmann 90 Tagessätze à 20,-- DM, also 1800,-- DM.

Das Gericht verkündete Freispruch für alle Angeklagten. In der mündlichen Urteilsbegründung führte er aus, daß die Bezeichnung der Polizei als "Bürgerkriegstruppe des Kapitals" darum nicht beleidigend sei, da sie in einem Tatsachenzusammenhang stand. Auch sei dieser Begriff durch das Recht auf Meinungsfreiheit noch gedeckt.

Die Angeklagten sehen dieses Urteil als einen Erfolg im Kampf um die Meinungsfreiheit und sind froh darüber, daß auch einmal ein Moabiter Richter den Mut zur Meinungsfreiheit fand.

Wenn das schriftliche Urteil vorliegt, werden wir die genaue Urteilsbegründung bekanntgeben. (Redaktion d. Prozeß-Infos)

## ***90a Prozeß gegen Mitglieder und Freunde der Roten Hilfe***

**Am 27.4.79 beginnt die Berufungsverhandlung im 90a Prozeß (Verunglimpfung der BRD) gegen Dieter Kunzelmann und vier weitere Angeklagte vor dem Landgericht in Moabit. Angeklagt sind folgende Passagen aus zwei Flugblättern „Freiheit für Horst Mahler“ und einer Broschüre der Roten Hilfe „Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz“:**

"Schauen wir uns an, welchemenschenverachtende Maßnahmen, Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen und Urteile die Bourgeoisie in den letzten Jahren unter sozialdemokratischer Führung sich geschaffen hat :

1968 - Verabschiedung der Notstandsgesetze - sie bedeuten den legalen Terror gegen die Volksmassen ...

1972 - Vorbereitung und Verabschiedung des Programms und der Gesetze zur inneren Sicherheit - d.h. Ausbau des Polizei- und Spitzelapparates ...

1976 - Beratung über die Zulassung des polizeilichen Todesschusses - d.h. Zunahme der Polizeiwilkkür und der polizeilichen Selbstjustiz

... täglich setzt die Bourgeoisie ihren Gewalt- und Unterdrückungsapparat gegen die Volksmassen ein, schüchtert sie durch Bürgerkriegsmanöver ein, inszeniert Verfolgungsjagden, täglich stehen Kommunisten und Revolutionäre vor den Schranken der Klassenjustiz und werden zu hohen Geldstrafen verurteilt. Allein im vergangenen Monat sind Strafen in Höhe von 25.000,- DM verhängt worden. Strafen, weil die Klassenjustiz Klassenjustiz, Ausbeuterstaat Ausbeuterstaat, Mord Mord und Polizeiwilkkür Polizeiwilkkür genannt wird."

(Flugblatt der ROTEN HILFE anlässlich der Übergabe der Strafanzeige gegen den Meineidschwörer Ruhland am 26. März 76)

"... Polizisten überfallen Wohnunöen, Jugendheime, ganze Häuserblocks und zerstören wie Vandalen das ganze Mobiliar, mit Maschinenpistolen im Anschlag werden Autofahrer gestoppt, kontrolliert und bei der geringsten falschen Bewegung - und sei es die zum Ausweis - kann es die letzte Bewegung gewesen sein. Die Polizei - dein Freund und Helfer oder Verbrecher und Mörder?"

"Die Polizei ist eine Bürgerkriegstruppe."

"... Ziel dieses Gesetzes ist es, den staatliche Gewaltapparat, die Polizei weiter zu zentralisieren. Die ganze Bevölkerung soll einer fast lückenlosen Kontrolle, Überwachung und Bespitzelung ausgesetzt werden. Des weiteren soll es der Polizei ermöglicht werden, mit offenem Terror gegen die Bevölkerung vorzugehen."

"... Mit diesem Gesetz wird dem Terror durch die Polizei Tür und Tor geöffnet. Ist heute schon die Polizei mit kriminellen Elementen durchsetzt, wie in der Broschüre nachgewiesen wird, so eröffnet das Gesetz die Möglichkeiten, eine Bürgerkriegsarmee aufzustellen, die jeden Auftrag, der zur Sicherung der Herrschaft der Bourgeoisie notwendig ist, ausführt. Solche Terroreinheiten funktionieren nach dem Muster der aus dem Hitler-Faschismus bekannten SS und der aus Brasilien bekannten Todesschwadron."

"Polizisten als Säufer, Schläger, Diebe und Hehler - die korrupte und verkommene Bürgerkriegstruppe des Kapitals."

(Alle Zitate aus der beschlagnahmten Broschüre der ROTEN HILFE "Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz")



## Prozeßbericht - § 90a Prozeß in Moabit -

Gleich nach Verlesen des 3. Satzes des Urteils aus der 1. Instanz kam heraus, daß es drei (!) verschiedene Versionen hiervon gibt. Die Richterin aus der 1. Instanz, Frau Schott, hatte wohl nach dem Versenden des Urteils bemerkt, das es nicht ganz sattelfest ist. Sie machte dann einige Ergänzungen, die sie ebenfalls herausschickte! Der Richterin in diesem Prozeß lag nun noch eine dritte Fassung mit handschriftlichen Ergänzungen vor. Zu dieser peinlichen Situation offensichtlicher Verfahrensfehler der Frau Schott kam noch hinzu, daß sie in der damaligen Verhandlung den Angeklagten Kunzelmann fragte, ob er nicht die Verlesung der angeklagten Broschüre "Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz", die ja dem Gericht als Dokument vorlag, fortsetzen möchte. Der Staatsanwalt fand keine Wort mehr, er war wie er zugeben mußte: 'sehr verwirrt'!!

Dem Gericht blieb keine andere Möglichkeit als das ganze Verfahren an die 1. Instanz zur Neu-Verhandlung zurückzuweisen; denn allein die Existenz dreier verschiedener Urteile für ein und denselben Prozeß würde schon einen absoluten Revisionsgrund abgeben.

Die Richterin sah sich noch genötigt eine Erklärung abzugeben, daß solche Fehler sich nicht mehr wiederholen würden, da ja wie allgemein bekannt, am Amtsgericht einige 'Veränderungen' vorgenommen worden sind. (Die Richterin Frau Schott ist jetzt Beisitzerin der Staatsschutzkammer, wo ihre reaktionäre Gesinnung voll zur Geltung kommen kann, sie aber vor solchen Verfahrensfehlern bewahrt bleibt).

Aus einem Flugblatt zu diesem Prozeß:

### **Wir haben ein Gesinnungsstrafrecht - und das ist gut so.**

(aus dem Urteil der ersten Instanz)

Sechs Monate ohne Bewährung für Dieter Kunzelmann und 2600 DM Geldstrafe für weitere vier Angeklagte lautete das Urteil in der ersten Instanz.

Kernsätze der Begründung waren: Man dürfe **einzelne** Mißstände kritisieren (z.B. Polizeimorde, Diebstähle von Polizisten usw.), aber die Grundhaltung dabei müsse eine kritische Solidarität mit diesem Staat sein. Wer Polizeiübergriffe usw. verallgemeinere, wer hier ein System zugrunde lege, der mache sich strafbar, denn er mache „*die BRD aus feindlicher Gesinnung heraus ... böswillig verächtlich.*“

In diesem Sinne wurden auch sämtliche Beweisanträge, die den Wahrheitsgehalt der betreffenden Aussagen bestätigen sollten, als wahr unterstellt und - abgelehnt, da es für die Urteilsfindung unerheblich sei, ob die Aussagen im Einzelnen den Tatsachen entsprächen.

Zum Charakter des Polizeigesetzes sagte das Gericht, ohne dazu den Gutachter Professor Angoli anzuhören, selbst wenn einzelne Gesetze fast wörtlich mit faschistischen Gesetzen übereinstimmen (wie z.B. der § 90a) oder wie mit dem geplanten „Einheitlichen Polizeigesetz“ die Polizei gleiche oder ähnliche Vollmachten erhält, wie die Polizei unter Hitler, sei es strafbar, diese Gesetze als faschistisch zu bezeichnen, **denn sie seien rechtsstaatlich verabschiedet worden.**

Reichten die Geschichtskennntnisse des Gerichts nicht so weit, daß auch Hitler „legal“ an die Macht kam und sich bei Errichtung der faschistischen Diktatur auf zahlreiche Gesetze und Verordnungen stützen konnte, die vor seinem Machtantritt „rechtsstaatlich“ verabschiedet worden waren? Oder argumentierten die Richter hier aus „feindlicher Gesinnung“ gegen die Angeklagten?

### **Wie wir den Prozeß sehen**

Der Staatsschutzparagraph 90a dient der Verfolgung oppositioneller Gesinnung. Damit soll bereits der **Gedanke** an Widerstand kriminalisiert werden. Ursprünglich von den Aliierten verboten, weil er fast wörtlich mit dem nazistischen Staatsschutzparagraphen 134a übereinstimmte, wurde dieser Paragraph 1951 als §90a erneut in das Strafgesetzbuch eingeführt. In den letzten Jahren stieg die Zahl der 90a Prozesse gewaltig an.

Staat und Justiz versuchen mit allen Mitteln die Meinungsfreiheit in die Zwangsjacke der „FDGO“ zu pressen. Meinungsfreiheit soll dort enden, wo „verfassungfeindliche“ Kritik an diesem Staat und seinen Maßnahmen geäußert wird. Betroffen davon sind alle, denn schließlich bestimmen die Herrschenden, was (noch) gesagt werden darf. Als Beispiel sei nur noch einmal an den Buback-Nachruf erinnert. Wenn wir aber nicht mehr frei diskutieren und veröffentlichen können, was uns nicht paßt und v.a., was wir dagegen tun können, wie sollen wir uns dann wehren und unsere Interessen verteidigen? **Deshalb kommt es darauf an, gemeinsam mit den Angeklagten für uneingeschränkte Meinungsfreiheit einzutreten.**



Sicher werden einige sagen, im Grund stimme ich euch zu, aber warum habt ihr so scharfe Formulierungen gewählt. Ihr hättet das doch auch anders ausdrücken können, dann hättet ihr vielleicht keinen Prozeß gekriegt. Das Urteil der ersten Instanz sowie etliche andere Prozesse zeigen aber, daß diese Ansicht, obwohl weit verbreitet, dennoch falsch ist. Das Urteil erfolgte nämlich nicht wegen einzelner Formulierungen, sondern aufgrund der Gesinnung der Angeklagten. Die scharfe Form hielten wir damals für notwendig, um angesichts der drohenden Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes für ein einheitliches Polizeigesetz, der die BRD und Westberlin direkt in einen Polizeistaat geführt hätte, eine breite Öffentlichkeit aufzurütteln. Dies nicht ganz ohne Erfolg, denn der Widerstand von Christen bis hin zu Kommunisten hat die Verabschiedung dieses Gesetzes bis heute verhindert. Diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß sich diese breite Front des Protestes gebildet hat, werden heute vor Gericht gezerrt. Dies gilt genauso für die Angeklagten, die in Flugblättern das Unrechtsurteil gegen Horst Mahler angeprangert und seine Freilassung gefordert haben.

Sie alle sollen als Kriminelle hingestellt und isoliert werden. Ihre Verfolgung und Verurteilung soll abschreckend für viele wirken. Gleichzeitig versuchen gewissen Politiker, sich als Verteidiger demokratischer Rechte aufzuspielen, um so wieder Einfluß zu gewinnen und die fortschrittliche Bewegung erneut an die etablierten Parteien zu binden.

## **Gemeinsam werden wir ihnen einen Strich durch die Rechnung machen.**

Der Erfolg der Alternativen Liste hat gezeigt, wie stark wir sind, wenn wir bei allen unterschiedlichen Auffassungen in weitergehenden Fragen in der Verteidigung unserer demokratischen Rechte zusammenstehen und uns nicht immer wieder spalten lassen.

Die zahlreichen Proteste gegen die Verurteilung der AGIT-Drucker, die Solidarität mit den Angeklagten im Hamburger 90a Prozeß zeigen, daß auch im Kampf gegen die Gesinnungsjustiz sich Widerstand regt. Gleichzeitig ist gerade die Berliner politische Justiz ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Anlaß dafür waren v.a. die Verurteilung einer jungen Frau wegen Betrug, die irrtümlich eine Rote Hilfe Solidaritätsmarke statt einer Briefmarke auf einen Brief geklebt hatte, sowie ca. 200 90a Ermittlungsverfahren wegen kollektiver Veröffentlichung einer Karrikatur, die den Kopf des Bundesadlers als einen „Arsch mit Ohren“ zeigt.

Es ist an der Zeit, sich entschlossen gegen die zunehmende Gesinnungsjustiz zur Wehr zu setzen. Durch die Solidarität aller kann die Kriminalisierung Einzelner verhindert werden.

### **FREISPRUCH FÜR DIETER KUNZELMANN UND DIE ANDEREN ANGEKLAGTEN ! FÜR UNEINGESCHRÄNKTE PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT ! ERSATZLOSE STREICHUNG DER §§ 88a, 90a und 130a !**

Da der Prozeß mit der Zurückverweisung nicht zuende ist und er wahrscheinlich in einem Jahr wieder aufgerollt wird, bitten wir Euch: UNTERSTÜTZT DIE SOLIDARITÄTSRESOLUTION!

## **Solidaritätserklärung**

Am 27. April beginnt die Berufungsverhandlung in einem 90a Verfahren (Verunglimpfung der BRD) gegen Dieter Kunzelmann und vier weitere Angeklagte vor der 14. Strafkammer des Land Berlin. In der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Tiergarten lautete das Urteil: 6 Monate Gefängnis ohne Bewährung für Dieter Kunzelmann und 2600 DM Geldstrafe für die weiteren Angeklagten.

Angeklagt wegen § 90a und § 185 (Beleidigung) sind mehrere Flugblätter der Roten Hilfe und insbesondere die Broschüre „Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz“ für die Dieter Kunzelmann als presserechtlich Verantwortlicher zeichnete. Alle Anklagepunkte beziehen sich auf Passagen, in denen die Polizei als „Bürgerkriegstruppe des Kapitals“ bezeichnet wird, Fälle von „Polizeimord und Polizeiwillkür“ beschrieben werden und von „Bespitzelung und Kontrolle durch die Polizei“ die Rede ist.

Wenige Monate nach dem empörenden Urteil gegen die AGIT - Drucker ist dieser Prozeß ein erneuter Versuch der politischen Justiz, das Recht auf freie Meinungsäußerung drastisch einzuschränken. Die Justiz wird immer häufiger zur Zensurbehörde über jegliche Kritik an staatlichen Maßnahmen. Mit einer erneuten Verurteilung in diesem Prozeß sollen alle Gegner von Polizeiübergriffen und eines drohenden Polizei- und Überwachungsstaates eingeschüchert und der Grundstein auch für ihre Kriminalisierung gelegt werden.

Wir setzen uns für uneingeschränkte Presse- und Meinugnsfreiheit ein und fordern Freispruch im 90a Prozeß gegen Dieter Kunzelmann und die anderen Angeklagten.

Name

Adresse

Beruf

Unterschrift

Bitte unterschreiben und an das Büro der Roten Hilfe, 1/65 Badstr. 38/39, schicken.

RECHTSANWÄLTE  
WOLFGANG MEYER-FRANCK  
LUTZ SEYBOLD  
MICHAEL TSCHERCH  
HELGA WULLWEBER  
RECHTSANWÄLTIN



1 BERLIN 65. den 24. April 1979

Müllerstraße 144 (neben Rathaus Wedding)  
Fahrverbindung: U-Bahn-Station Leopoldplatz

Telefon: 461 10 14/5  
Sprechstunden: Mo. Di. Do. Fr 16.00 - 17.30 Uhr  
nach Vereinbarung. Bürozeit: Mo. Di. Do. Fr  
9.00 - 12.00, 13.00 - 17.30 Mi 9.00 - 13.00 Uhr

### Presseerklärung

Am Freitag, den 20. April 1979 hat das Verwaltungsgericht Berlin in 5 von einer Vielzahl gleichgelagert Fälle entschieden, daß die Anordnung, die Plakette "Atomkraft? Nein danke!" dürfe im Unterricht von Lehrern nicht getragen werden, rechtswidrig ist und daher aufgehoben werden muß. Schulsenator Rasch hat daraufhin das Verbot die Plakette zu tragen bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens aufgehoben.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin wird zum ersten Mal von einem Gericht auch Lehrern die Beamte sind das Recht zuerkannt, die Plakette im Dienst zu tragen. Bisher gab es von dem Arbeitsgericht Hamburg und dem Obergerverwaltungsgericht Hamburg unterschiedliche Entscheidungen. Während das Arbeitsgericht bei angestellten Lehrern das Tragen dieser Plakette als Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung betrachtete, sah das Obergerverwaltungsgericht Hamburg bei Beamten im Tragen der Plakette "Atomkraft? Nein danke!" einen Verstoß gegen die politische Mäßigungspflicht des Beamten. Es befürchtete vor allem die Gefahr der Indoktrination der Schüler durch den Lehrer.

Die Lehrer, die die Klage gegen das Verbot der Anti-Atomkraft-Plakette vor dem Verwaltungsgericht anstrebten, wollten erreichen, daß das Recht der Lehrer auch im Unterricht eine politische Meinung zu vertreten, erhalten bleibt.

Sie trugen und tragen die Plakette, weil sie, wie viele andere, gerade angesichts der Ereignisse in jüngster Zeit der Meinung sind, daß von AKWs eine Existenzbedrohung für Mensch und Umwelt ausgeht. Gerade als Lehrer sehen sie sich verpflichtet, auch politisch kontroverse Tagesfragen in die Schule hineinzutragen, im konkreten Fall die Schüler zu veranlassen, sich mit dem Problem der Kernenergie auseinanderzusetzen. Dies um so mehr, da eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien in Schulbüchern kaum eine kritische Erarbeitung dieser Themas ermöglichen.

Die betroffenen Lehrer sind der Ansicht, daß die Plakette die Schüler nicht einseitig indoktriniert, sondern sie veranlaßt, sich kritisch mit den Fragen der Kernenergie auseinanderzusetzen. (Vergl. das Gutachten von Dr. Mez in der Anlage)

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bedeutet, daß bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens - dies kann einige Jahre dauern - die Lehrer die Plakette mit der lachenden Sonne auch im Unterricht tragen können.

Rechtsanwalt

# Institut für Zukunftsforschung

IFZ GmbH · Gliesebrechtstr. 15, 1000 Berlin 12 · Tel.: 030 - 883 88 74



Dr. Lutz Mez

Der Unterzeichnete ist Projektleiter des Forschungsvorhabens "Argumentationen und Haltungen europäischer energiepolitischer Entscheidungsträger zur Kernenergie", das im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) vom Institut für Zukunftsforschung (IFZ) durchgeführt wird.

Darüberhinaus beschäftigt er sich seit Jahren mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Frage der Nutzung der Kernkraft und ist deshalb wiederholt vom BMFT im "Bürgerdialog Kernenergie" als Tagungsleiter bzw. Referent mit der didaktischen Bewältigung dieser komplexen Streitfrage betraut worden.

Im Zuge dieser o.g. Arbeiten ist dem Unterzeichneten die Plakette "Atomkraft? Nein Danke" seit längerem bekannt, so daß er

- 1) zu dem konkreten sozialen Hintergrund und der damit verbundenen pädagogischen Tradition sowie
- 2) zur Funktion und didaktisch-semanticen Aspekten der Plakette folgende

g u t a c h t e r l i c h e   S t e l l u n g s n a h m e

abgeben kann.

ad 1)

Die Plakette "Atomkraft? Nein Danke" ist im Mai 1975 von der "Organisationen til Oplysning om Atomkraft" (OOA) erfunden und verbreitet worden. Die OOA - zu deutsch: Organisation zur Aufklärung über Atomkraft - wurde in Dänemark vor mehr als fünf Jahren gegründet. Sie ist keine Mitgliederorganisation, sondern basiert auf lokale Arbeitsgruppen, denen z.Zt. mehr als 15.000 Personen angehören. Die Ziele der OOA bestehen in der Förderung

- einer kritischen Beurteilung der sowie Aufklärung über alle Probleme, die mit der Nutzung der Atomkraft verbunden sind;
- verstärkter Erforschung und neuerlicher Beurteilung anderer Energieformen;
- der Erforschung einer weitsichtigen Energiepolitik, die sozialen und ökologischen Belangen gerecht wird.

Ein Charakteristikum der OOA ist die Überparteilichkeit und damit Unabhängigkeit von jeglicher Parteipolitik. Eine Zusammenarbeit mit politischen Parteien findet nur dann statt, wenn das gesamte politische Spektrum daran teilnimmt. Die unabhängige Position drückt sich u.a. auch darin aus, daß die OOA bewußt aus öffentlichen Kommissionen u.ä. ferngeblieben ist.

Die Bezeichnung "Aufklärung" im Namen der Organisation ist kein Zufall. Die OOA knüpft an die lange Aufklärungstradition in Dänemark an, die als außerschulische Bildung der Bevölkerung untrennbar mit der dänischen Nahdemokratie "Folkestyre" verbunden ist.

Nach 1848 errichteten kirchliche Kreise Volkshochschulen zur Aufklärung der Bauern und der Landjugend und die dänische Arbeiterbewegung schuf sich ihre Bildungsinstitution in "Arbejdernes Oplysnings Forbund" (Aufklärungs-Verband der Arbeiter) - um nur die wichtigsten Beispiele der Aufklärungspädagogik in Dänemark zu nennen.

ad 2)

Die Plakette "Atomkraft? Nein Danke" entstand als diskussionsförderndes Instrument, um zu vermeiden, daß in der Energiefrage eine Entscheidung über die Köpfe der Bevölkerung hinweg getroffen wird. Dänemark hat bisher noch keine Kernkraftwerke und die Funktion der Plakette bestand darin, Politiker und Mitbürger daran zu erinnern, daß die mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen Probleme bislang noch nicht alle gelöst sind.

Die Plakette mit der lachenden Sonne und der Aufschrift "Atomkraft? Nein Danke" fand eine rasche Verbreitung: Während die ersten 500 Exemplare noch von der Arbeitsgruppe Aarhus in Handarbeit gefertigt worden waren, kletterte die Auflage 1976 auf über 250.000 und liegt bei weit über einer Million jährlich. Die Plakette existiert inzwischen nicht nur auf allen Weltsprachen sondern auch auf Dialekten und Idiomen regionaler Bevölkerungen.

Von gängigen politischen Symbolen unterscheidet sich die Plakette signifikant und bewußt: Sie versucht, die umstrittene Frage der Atomkraft aufzugreifen und die ungelösten Probleme durch das Fragezeichen anzudeuten. Gleichzeitig wird ein alternativer Energieträger als konstruktiver Lösungsvorschlag benannt. Die lachende Sonne steht als Symbol für eine konstruktive Alternative, zumal für einen Energieträger, dessen Nutzung auch ohne privatwirtschaftliche Interessen möglich erscheint. Die Sonne scheint bekanntlich für jedermann, daher unterscheidet sich die Solarenergie qualitativ von der KERNKRAFT, die von den USA-Konzernen Westinghouse und General Electric weltweit eingeführt und nahezu total über Lizenz- u.ä. Abkommen kontrolliert wird.

Das "Nein Danke" entspricht dänischem Brauchtum bei einer höflichen Ablehnung.

Didaktisch gesehen erfüllt die Plakette "Atomkraft? Nein Danke" die konstitutiven Grundelemente einer aufklärungsbezogenen Pädagogik.

1. Ein motivationsfähiger Themenbereich - hier die Atomkraft - über den Informationen verbreitet werden sollen, wird durch ein Fragezeichen problematisiert.
2. Das Pro und Contra in der informationserweiternden Diskussion wird durch die konstruktive Alternative - die lachende Sonne - gewährleistet.
3. Schließlich wird der praktische Bezug bzw. die individuelle Konsequenz nach erfolgter Kompetenzerweiterung vorgeschlagen: hier in dem höflichen, aber bestimmten Nein Danke.

Besonders bemerkenswert ist an dieser Plakette, daß Funktion und didaktischer Tenor durch die Übersetzung in andere Sprachen nicht verloren gegangen sind. Vielmehr ist durch die pädagogisch anerkannte Pro- und Contra-Argumentation zu einer Streitfrage ein in Hinblick auf mögliche Indoktrination optimales Instrument zur Diskussionsanregung entstanden, das in allen Ländern Anwendung finden kann, in denen der mündige Bürger das Recht hat, über die friedliche Nutzung der Kernenergie mitzusprechen und mitzuentcheiden.

Berlin, den 17.4.1979

gez. Dr. Lutz Mez

Institut für Zukunftsforschung (IFZ)  
GmbH Giesebrechtstraße 15, 1 Berlin 12

### Satire immer noch vor Gericht

Schon über drei Jahre lang beschäftigt eine Satire die Justiz. Im Frühjahr 1976 hatte die Verlegerin eines „Bücher-Info“ als Kritik an der Verschärfung des Strafrechtes eine angebliche „Bekanntmachung“ nachgedruckt. In Form eines offiziellen Plakates wurden die „lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger“ darin aufgefordert, der „offen zersetzenden Kritik an unserer demokratischen Grundordnung ein Ende zu bereiten“ und etwa Bücher von Tucholsky, Böll, Wallraf und Brecht abzuliefern.

Das Verbrennen solcher Schriften auf offener Straße bleibe allerdings polizeilich untersagt, hieß es am Schluß des Textes. Es folgte

eine nachgemachte Unterschrift von RIGGS Schütz als Regierender Bürgermeister. Die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft nahm den Nachdruck ernst. Sie leitete ein Verfahren wegen übler Nachrede ein.

Ein Schöffengericht sprach die Frau, wie berichtet, im April 1977 frei. Jedermann könne erkennen, so das Urteil, daß es sich um eine Satire handele. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Die 14. Strafkammer sprach die Frau erneut frei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Das war Ende 1977. Seitdem ist das Kammergericht zuständig. Eine Entscheidung ist bisher nicht gefallen.

11.4.79 (Tsp)

STAATSANWALT NAGEL erhebt jetzt Anklage gegen den Kinderarzt H. Wihstutz (aus einem Flugblatt der INITIATIVE GEGEN DAS EINHEITLICHE POLIZEIGESETZ)

Acht Monate nach der Festnahme am 1. Mai 1978 während der GEW-Demonstration erhielt H. W. zum Jahresende die Anklageschrift wegen LANDFRIEDENSBRUCH!

Nach Wunsch von Polizei und Oberstaatsanwalt Nagel soll er wegen GEFANGENENBEFREIUNG, WIDERSTAND, KÖRPERVERLETZUNG und wegen LANDFRIEDENSBRUCH verurteilt werden.

H.W. war aus dem Block der Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz heraus, ohne Widerstand zu leisten, festgenommen worden. Nachdem vorher und von außerhalb des Demonstrationzugs Steine geworfen worden waren, hatte die Polizei gezielt diesen Teil der Demonstration überfallen - offenbar um sich für diese Provokation zu rächen. Zahlreiche Zeugenaussagen der Anwohner und Bilddokumente bestätigen, daß der Knüppelinsatz und die Festnahme in keinem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang standen mit den vorhergehenden Stein- und Fabrikbeutelwürfen. Außer H.W. wurden vier weitere Demonstrationsteilnehmer festgenommen.

Detlev Amor ist frei. Aufgrund der unhalbaren Anschuldigungen der Polizei und nach breiten Protesten in der Öffentlichkeit mußte sein Verfahren eingestellt werden. Diese Niederlage der Polizei und der Staatsanwaltschaft soll jetzt offenbar ausgeglichen werden, indem nun das Verfahren gegen einen Schüler und den Kinderarzt H. Wihstutz eröffnet wird. Beide werden mit erfundenen Behauptungen vor Gericht gezerrt, durch eine "Verurteilung ihre berufliche bzw. wirtschaftliche Existenz und Perspektive" bedroht... Es war nicht von ungefähr, daß die Polizei während der GEW-Demonstration zum 1. Mai eine Provokation zum willkommenen Anlaß nahm, um gerade den Block der "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" und die Gruppe der AKW-Gegner mit Detlev Amor zu überfallen und Teilnehmer festzunehmen. Beide Gruppen prangerten durch Transparente und Straßentheater die polizeiliche Entwicklung in Westberlin und auch in der Bundesrepublik an. Soweit uns bekannt ist, wurden auch beide Gruppen schon vor dem Polizeiüberfall über Polizeifunk observiert. Diese demokratischen Bewegungen sind dem Staatsschutz ein Dorn im Auge.

Die "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" protestiert dagegen, daß Menschen vor Gericht gezerrt und kriminalisiert werden, die sich z.B. gegen das Einheitliche Polizeigesetz zusammenschließen, gegen den Todesschuß selbst auf Kinder unter 14 Jahren protestieren. Oder sollen wir es hinnehmen, daß der Bürger selbst zum Sicherheitsrisiko von den staatlichen Organen erklärt wird und somit frei wird für polizeiliche Überfälle, Anschuldigungen und gerichtliche Verfolgung?

WIR NEHMEN DAS NICHT HIN! WIR FORDERN: FREISPRUCH FÜR H. WIHSTUTZ!

*Helfen Sie uns mit, breite Öffentlichkeit während des Prozesses herzustellen.*

PROZESSTAGE: 8. und 15. Juni 1979, Saal 101 im Amtsgericht Moabit, Turmstr. 91, 1/21  
9.00 h u. 11.00 h

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Mit Empörung haben wir zur Kenntnis genommen, daß am 8. und 15. Juni 1979 der Prozeß gegen Dr. Hartmut Wihstutz wegen Landesfriedensbruch, versuchter Gefangenenerbefreiung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung stattfinden soll.

Das ganze Jahr über waren bereits dem Gericht Proteste und Resolutionen zugegangen, die die Zurücknahme der Anklage und "keine Eröffnung des Verfahrens" forderten, weil viele Menschen in den Festnahmen aus dem Demonstrationzug der GEW-Berlin am 1. Mai 1978 und in der weiteren gerichtlichen Verfolgung das Demonstrationsrecht beschnitten sahen.

Jetzt wird nach über einem Jahr der Prozeß gegen Dr. Wihstutz eröffnet, obwohl aus den Aussagen zahlreicher Beobachter der Vorfälle am 1. Mai 78 die Haltlosigkeit der Anschuldigungen hervorgeht!

Wir schweigen nicht zu diesem Prozeß!

Wir fordern Freispruch für Hartmut Wihstutz!

*Diese Resolution fand bisher die Unterstützung der Mandatsträgerversammlung Reinickendorf der GEW Berlin v. 25.4. und der Studentengruppe PH. Daneben gab es bisher Unterschriftensammlungen von Ärzten, anderen im Gesundheitsbereich Tätigen, Patienten, der GEW Berlin F achgruppe Grundschulen, Briefe von Einzelpersonen, der GEW Berlin Bezirke Tiergarten, Kreuzberg, Spandau, Neukölln, der ÖTV Betriebsgruppe Westend, der Alternativen Liste, die ihren Protest ans Gericht schrieben.*

*Diskutieren Sie mit Ihren Kollegen und Bekannten, senden Sie Protesterklärungen an das: Amtsgericht Tiergarten - Schöffengericht, Turmstr. 91, 1000 Berlin 21 - 12-*

*Geschäftszeichen: 282 - 263/78*

# Das Abschließen der großen Kanone Der Briefmarkenprozeß

Wenn es nicht so ungeheuerlich wäre, frau könnte es für einen Witz halten: während Haie ungestraft Umwelt zerstören, während Wirtschaftsverfahren um 4-stellige Beträge mangels „öffentlichem Interesse“ eingestellt werden, hatte die politische Staatsanwaltschaft nichts Wichtigeres zu tun, als Traude Bühmann unter Berufung auf dasselbe „öffentliche Interesse“ wegen einer 30-Pfennig-Briefmarke den Prozeß zu machen.

Die ehemalige Redakteurin der Courage hatte vor einem Jahr versehentlich einen Brief an ihre Freundin im Knast mit einer Marke der Rote Hilfe frankiert. Der Post war die Marke auch nicht aufgefallen. Erst der Richter, der alle Briefe an und von Waltraut Siepert kontrolliert, bemerkte die falsche Briefmarke. Er leitete den Umschlag an die politische Staatsanwaltschaft weiter. An die politische Staatsanwaltschaft deshalb, weil „die Sache im Umfeld der politischen Gefangenen liegt“. Diese eröffnete ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges. Da es der Post zu lächerlich war, einen Strafantrag zu stellen, mußte das „öffentliche Interesse“ zur Durchführung des Verfahrens herhalten.

Obwohl die Marken 2-millionenfach im öffentlichen Buchhandel erhältlich waren und sind, durchsuchten 8 Staatsräpkel Traudes Wohnung nach weiteren Rote-Hilfe-Marken. Einen Tag zuvor hatte ein Herr K. bereits die Lage des Hauses ausspioniert und in Zusammenarbeit mit dem „Kontaktbeamten“, KOB D A 45, einen detaillierten Bericht angefertigt über Ein- und Ausgänge nach hinten und vorne sowie Durchgangsmöglichkeiten zu Nachbargrundstücken: „Das Namensschild ist am Klingelbrett in der rechten Spalte neben dem 3. Klingelknopf von unten angebracht.“

## Ein „bewußtes“ Ehrengerichtsverfahren

Traude und ihre Rechtsanwältin legten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die ermittelnden Richter und Staatsanwälte ein und brachten den Fall an die Öffentlichkeit (vgl. Courage 5/78). Alle Beschwerden wurden abgewiesen. Stattdessen wurde gegen die Rechtsanwältin, Alexandra Goy, ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet, weil sie den Einsatz von 8 Beamten als „bewußt“ unverhältnismäßig gerügt hatte. Die Forderung der Frauen auf Schmerzensgeld wegen verueumderischer Nachrede durch die Justizpressestelle wurde wenig später „beantwortet“ mit einem Strafbefehl über 250 Mark wegen Betruges.

Auf Einspruch der Beschuldigten kam es Anfang März zur Gerichtsverhandlung. Richter Schultze, der sich vor dem Termin noch bei Staatsan-

walt Kienbaum vergewissert hatte, ob das Ganze nicht doch ein Versehen und wegen Nichtigkeit einzustellen sei, entschied letztendlich: im Namen des Volkes verurteilt wegen Betruges zu 5 Tagessätzen à 20 DM (Arbeitslosentarif) plus die Kosten des Verfahrens. Denn: „... sie beschloß, sich die kostenlose Beförderung des Briefes durch Verwendung eines briefmarkenähnlichen Wertzeichens zu erschleichen. In Ausführung dieses Tatplanes kliebte sie rechts oben auf den Umschlag ein briefmarkenähnliches Wertzeichen mit gezackten Rändern. . . . Dieses Täuschungsmanöver war so gelungen, daß keiner der mit dem Brief befaßten Postbeamten die Täuschung erkannt hat und den Brief von der weiteren Beförderung ausgeschlossen bzw. die Erhebung eines Nachprotos verfügt hat“, undsowweiter undsowweiter in der fast 5 Seiten langen Urteilsbegründung.

Einige Frauen wandten sich daraufhin an den „Tagesspiegel“, jedoch ohne Erfolg. Erst nachdem sich Traude beim Justizsenator beschwert hatte, daß der Staatsanwalt anscheinend machen kann, was er will, erschien am folgenden Tag ein empörter Bericht im „Tagesspiegel“, daß es zur Verurteilung gekommen war. Das maßlose Markenurteil ging durch die Presse und wirbelte Dreck auf: die Staatsanwälte sollten sich besser um Wirtschaftskriminelle und Rechtsradikale kümmern als jemand „des Betruges zu bezichtigen, wo sich niemand betrogen fühlt.“ Staatsanwalt Kienbaum solle Gelegenheit erhalten, seine überschüssige Kraft anderwärts einzusetzen. „Er mußte versetzt werden“ (SFB, Journal 3, 20.3.79). Selbst 7 Wirtschaftsstaatsanwälte kritisierten in einem offenen Brief ihre Kollegen von der politischen Abteilung, und meinten „es wäre bedauerlich, wenn hierdurch der böse Schein entstünde, ein mutmaßliches Vermögensdelikt werde nur wegen politischer Bezüge — die nichts mit dem Delikt zu tun haben — anders als vergleichbare Fälle behandelt.“ (Tagesspiegel vom 16.3.79). Der böse Schein war jedoch bereits bittere Realität. Außerdem geriet ihre Kritik ins Fahrwasser ihrer eigenen längst überfälligen Macht- und Kompetenzgefechte.

Die Liberalität der Öffentlichkeit hat jedoch ihre Grenzen und Tabus: Trotz des Engagements einzelner Journalisten erschien keiner ihrer Artikel, der den eigentlichen Hintergrund der unverhältnismäßigen Strafverfolgung auch nur durchschimmern ließ. Der Verantwortliche für das „Demokratische Forum“ im Tagesspiegel z.B., der zunächst sagte,

es sei „eine Attraktion, auch einen Leserbrief von der Betroffenen abzudrucken“, lehnte diesen schließlich mit folgender „Begründung“ ab:

- befangen wegen Betroffenheit
- es handle sich um ein Verfahren in der Schwebe
- es würden unbeweisbare Behauptungen gegen die Staatsanwaltschaft aufgestellt
- und überhaupt wäre der Schreiberin mit der Sache eher gedient, wenn der Leserbrief nicht erschiene.

Der inkriminierte Leserinnenbrief hieß:

## „Der Schlüssel liegt im Text des Rote-Hilfe-Aufklebers“

*Dieser Satz im Tagesspiegel-Kommentar vom 14.3.79 um die falsch geklebte Briefmarke weist auf den wahren Grund der Anklage und Verurteilung wegen Betruges hin: Der Brief war an Waltraut Siepert, die im Hochsicherheitstrakt des Moabiters Knasts gefangen ist, geschrieben. Um Kontakte zu politischen Gefangenen zu stören und zu verhindern, um sie zu isolieren — das heißt, ihnen die Lebensbedingungen zu entziehen — sollen wir draußen eingeschüchtert werden: Deshalb die Hausdurchsuchung und die mir schadende Äußerung der Justizpressestelle gegenüber dem Tagesspiegel, Spuren hätten zu meiner Wohnung geführt (1.4.78). Einschüchtert werden soll auch meine Rechtsanwältin durch Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens, weil sie den Einsatz von 8 Beamten bei der Hausdurchsuchung als bewußte Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gerügt hatte. Darüberhinaus liegt in dem Urteil eine Kriminalisierung. Vorbestraft? Das entscheidet die nächste Instanz. Daß Staatsanwalt Kienbaum die 30-Pfennig-Sache verfolgte, ist nicht zufällig. Er ist derselbe Staatsanwalt, der die Prozesse gegen Frau Siepert geführt hat, der schon hier durch seinen Über-Eifer auffiel. Mit Hilfe des „unabhängigen“ Kammergerichts schaffte er es auf rechtlich zweifelhaften Wegen, sich gegen das richterliche Urteil durchzusetzen, das den Haftbefehl gegen Frau Siepert — nach 3 1/4 Jahren U-Haft, größtenteils im isolierten Trakt — aufhob. Was ist es anderes als Folter, wenn jemandem nach jahrelangem Eingesperrtsein gesagt wird, „Du kannst nach Hause gehen“, und fast auf dem Weg nach draußen es plötzlich heißt „Nein“?*

*Wenn Staatsanwalt Kienbaum mit solch einer Verbissenheit 30 Pfennige zur Verfolgung seiner Ziele einsetzt, hat er wahrscheinlich die Verhältnismäßigkeit des Lebens überhaupt verloren. Wie kann er da noch ein öffentliches Interesse vertreten.*

Dorothea Schemme Traude Bühmann

